

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Stadt Straubing als Unterer Bauaufsichtsbehörde/Unterer Denkmalschutzbehörde/Abteilung Wohnungswesen nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), nach dem Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG), nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), dem Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (BayWoFG) einschließlich deren Nebengesetzen und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz -BayDSchG-). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Straubing, Amt für Bauordnung

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Telefon: 09421/944-60403 oder -430

E-Mail: bauordnungsamt@straubing.de

nachfolgend auch kurz bezeichnet als „Verantwortlicher“.

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen:

Stadt Straubing, Behördliche Datenschutzbeauftragte/r

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Telefon: 09421/944-83182

E-Mail: datenschutz@straubing.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Bayerischen Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG) und dem Wohnungswesen nach dem Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG), nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), dem Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (BayWoFG) einschließlich deren Nebengesetzen zu erfüllen:

- Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bauanfragen (allgemein)
- Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben
- Abgrabungsanträge
- Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Anzeige des Bauherrnwechsel
- Bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Einstellung von Arbeiten, Beseitigungsanordnungen)
- Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Förderungen zur Schaffung von Eigenwohnraum
- Anpassung von Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
- Wohnberechtigungsscheine
- Freistellungen
- Einkommensorientierte Förderung
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Mietspiegel

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (BayBO, Baugesetzbuch, Bayerisches Naturschutzgesetz, BayDSchG, BayAbgrG, WEG, BayWoFG, BayWoBindG etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung

an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben, wie sie diese zur Erfüllung der ihnen kraft Gesetzes zugewiesenen Aufgaben benötigen. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfämter für Standsicherheit, die Regierung von Niederbayern (z.B. Gewerbeaufsichtsamt) und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, Notare, andere Fachbereiche der Stadtverwaltung Straubing (z.B. Amt für Recht- und Erschließungswesen, Stadtkasse, Tiefbau, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Amt für öffentliche Ordnung, Stadtarchiv Brand- und Katastrophenschutz, Einwohnermeldeamt, Rechnungsprüfungsamt), die Integrierte Leitstelle Straubing, Stellen der Polizei, die Deutsche Post AG und die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH. Wird ein Bauvorhaben ohne Zustimmung des Nachbarn eingereicht oder erhebt dieser Einwendungen, so erhält dieser gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der baurechtlichen Genehmigung oder baurechtlichen Zulassung. Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen und dürfen nicht gelöscht werden, da sie Bestandsschutz vermitteln. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten

Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ansonsten ist ein Widerrufsrecht bei Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, nicht möglich.

9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch andere Behörden erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.